

Die Führung der Schule

Schulführungskraft („Schuldirektor*in“): Sie sorgt für die einheitliche Führung der Schule und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Sie fördert die Qualität der Bildungsprozesse, die Ausübung des Rechts auf Lehrfreiheit und Erziehungsfreiheit der Familien und des Rechts der Schüler*innen auf Unterricht. Die Schulführungskraft hat autonome Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse sowie die Aufgabe, die personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Sie organisiert die Tätigkeiten der Schule nach effizienten und wirksamen Bildungs-kriterien. Sie ist verantwortlich für die erzielten Ergebnisse. Sie begleitet die berufliche Arbeit der Lehrperson im Probejahr, koordiniert die Tätigkeiten der Tutor*innen und erstellt am Jahresende einen Bericht für das Dienstbewertungskomitee. Die Schulführungskraft verleiht den Koordinator*innen schriftlich die Aufträge, überprüft im Schuljahr die Erreichung der Ergebnisse und berichtet dem Lehrer*innenkollegium.

Direktorstellvertreter*in („Vizedirektor*in“): Diese Lehrperson vertritt die Schulführungskraft während ihrer Abwesenheit und übernimmt die Verantwortung für die Führung der Schule. Sie bespricht mit der Schulführungskraft Entscheidungen und Fragen betreffend Schulentwicklung, Schulorganisation und Verwaltung. Sie wird jedes Jahr von der Schulführungskraft ernannt.

Mitarbeiter*innen der Schulführungskraft: Diese Lehrpersonen werden jedes Jahr nach Vorschlag des Lehrer*innenkollegiums von der Schulführungskraft ernannt. Sie geben Anregungen und Rückmeldungen zu Fragen der Schulentwicklung und Schulorganisation, übernehmen Aufgaben, die von der Schulführungskraft delegiert werden, nehmen an Dienstbesprechungen teil.

Schulstellenleiter*innen: Diese Lehrpersonen sind für alle organisatorischen Belange an den Schulstellen in Vertretung der Schulführungskraft zuständig. Im Auftrag der Schulführungskraft verfassen sie Mitteilungen an Lehrpersonen, Schüler*innen und Eltern und sind Ansprechpartner für Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen, Gemeindeverwaltung und andere Behörden. Sie geben Anregungen und Rückmeldungen zu Fragen der Schulentwicklung und Schulorganisation. Sie sorgen für den Informationsaustausch zwischen Direktion und Schulstellen und führen unmittelbare Maßnahmen in Notsituationen durch.

Gremien mit Eltern und Lehrpersonen

Schulrat: Diesem Gremium mit beschließender Funktion gehören die Schulführungskraft, die Leiterin/der Leiter des Sekretariats, 6 Eltern- und 6 Lehrer*innenvertreter an. Die Sitzungen werden von der Schulratspräsidentin/dem Schulratspräsidenten (ein*e Elternvertreter*in) geleitet.

Der Schulrat ist verantwortlich für die Organisation des Schulbetriebes, verabschiedet den Dreijahresplan, bestimmt den Bildungsplan und die Erziehungsschwerpunkte, beschließt den Stundenplan und die Anpassungen des Schulkalenders, genehmigt den Organisationsplan für schulergänzende und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, entscheidet über die Anzahl der Lehrausgänge, Lehrausflüge, Sporttage, Projektwochen und Projektstage, genehmigt die Schulordnung, die Geschäftsordnung, die Dienstordnung, die Richtlinien für die Benutzung der schulischen Einrichtungen und die Richtlinien für die Beaufsichtigung.

Klassenrat: Den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson. Der Klassenrat setzt sich aus den Lehrpersonen der Klasse und zwei Elternvertreter*innen zusammen. Zu den Aufgabenbereichen gehören die Koordinierung der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit und Realisierung der Interdisziplinarität, Projekte, Bewertung und Beurteilung nach Semesterschluss, die Planung der unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, Maßnahmen für lernschwache und begabte Schüler*innen, Gesundheitserziehung und Suchtprävention, Verkehrserziehung. Der Klassenrat überprüft kontinuierlich die Fortschritte der Schüler*innen in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Er trifft Disziplinarmaßnahmen. Er vertieft den gegenseitigen Kontakt zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen.

Aufgabe der Elternvertreter*innen ist es Projekte, ergänzende Tätigkeiten und besondere Initiativen vorzuschlagen.

Schlichtungskommission: Die Amtsdauer legt der Schulrat fest. Diesem Gremium gehören zwei Vertreter*innen der Lehrpersonen und zwei Vertreter*innen der Eltern an. Die Schulführungskraft hat den Vorsitz. Die Schlichtungskommission befindet über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen, die von den Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Sie entscheidet auf Anfrage über Streitfälle, die aus der Auslegung der Schüler*innencharta an der Schule entstanden sind. Ausgenommen ist der Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers.

Gremium der Eltern

Elternrat: Der Elternrat hat eine beratende Funktion. Mitglieder sind die Elternvertreter*innen in den Klassenräten und im Schulrat. Dieses Gremium erstellt das Arbeitsprogramm zur Elternarbeit, leitet die Vorschläge an den Schulrat weiter, erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes, kann sich zu Tagesordnungspunkten der Schulratssitzungen äußern.

Gremien der Lehrpersonen

Lehrer*innenkollegium: Dieses Gremium hat ein Mitentscheidungsrecht in folgenden Sachbereichen: Fortbildung der Lehrpersonen, Auswahl der Schulbücher und Lehrmittel, Ausarbeitung des Dreijahresplanes, Schulversuchsprojekte, Jahresplan der Schulführungskraft betreffend alle schulischen Tätigkeiten mit Angabe der erforderlichen Stundenverpflichtung der Lehrpersonen, Wahl der Vertreter*innen der Lehrpersonen im Schulrat, im Dienstbewertungskomitee und in der Schlichtungskommission, Einteilung des Schuljahres in Semester oder Trimester, Wahl der Mitarbeiter*innen der Schulführungskraft, Festlegung der Kriterien für die Schüler*innenbewertung, für die Anerkennung von Schulguthaben und für das Aufholen von Rückständen. Das Lehrer*innenkollegium legt didaktische Richtlinien für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fest. Für die Koordinator*innen legt das Lehrer*innenkollegium Kriterien zu Voraussetzungen, Kompetenzen, Verleihung und Erneuerung des Auftrages fest und bestimmt die Lehrpersonen.

Klassenvorstand: Diese Lehrperson wird von der Schulführungskraft jedes Jahr ernannt. Sie koordiniert den Erziehungsplan mit den Kolleg*innen im Klassenrat und stellt ihn den Eltern und Schüler*innen vor. Sie koordiniert Maßnahmen zur Umsetzung und Überprüfung des Jahresplanes des Klassenrates, leitet gegebenenfalls die Sitzungen des Klassenrates, fungiert als Vertrauensperson für die Schüler*innen in schwierigen Situationen. Im Auftrag des Klassenrates knüpft sie Kontakte zum Elternhaus und hält sie aufrecht. Bei Bedarf und nach Absprache mit der Schulführungskraft nimmt sie Kontakt mit Fachleuten (Psycholog*innen, Sozialassistent*innen, ...) auf. Sie erstellt in Zusammenarbeit mit dem Klassenrat die Gesamtbewertungen.

Fachgruppen: Die Lehrpersonen der gleichen Fachrichtung treffen sich regelmäßig, um Vereinbarungen zu fachlichen Anforderungen zu treffen, Lehr- und Lernmittel vorzuschlagen, die Kriterien für die Bewertung der Schüler*innenleistungen festzulegen, um fachdidaktische Fortbildungen anzuregen, Erfahrungen auszu-tauschen, Hilfestellung anzubieten, die Diskussion über Schulentwicklung mitzugestalten.

Fachgruppenleiter*in: Die Lehrperson wird jedes Jahr von der Fachgruppe ernannt, fördert den Meinungsaustausch über Didaktik, Lehrmittel und Materialien, bereitet die Sitzungen der Fachgruppe vor und leitet sie.

Bibliothekseitung: Diese Lehrperson führt und organisiert die Bibliothek: Erschließung, Wartung und Erweiterung des Bestandes, Ausleih- und Beratungsdienst für Schüler*innen und Lehrpersonen, Organisation von Veranstaltungen in der Bibliothek fallen in ihren Aufgabenbereich. Sie sammelt Anregungen für die Leseförderung, erstattet dem Lehrer*innenkollegium einen Bericht.

Arbeitssicherheitsbeauftragte*r: Diese Person informiert das Schulpersonal und die Schüler*innen über die Sicherheitserziehung, wirkt bei der Räumung des Gebäudes im Notfall und bei Übungen mit, kontrolliert, dass Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz umgesetzt werden, veranlasst eine periodische Kontrolle des Sicherheitszustandes im Schulgebäude.

Notfalleinsatzgruppe: Die Mitglieder dieser Gruppe erstellen die Räumungsordnung und koordinieren und leiten die Räumung.

Dienstbewertungskomitee: Es besteht aus drei Lehrpersonen, die vom Lehrer*innenkollegium für drei Jahre gewählt werden. Dieses Gremium bewertet den geleisteten Dienst einer Lehrperson im Berufsbildungsjahr. Die Schulführungskraft führt den Vorsitz.

Tutor*in: Diese Lehrperson begleitet und berät eine Kollegin/einen Kollegen im Probejahr, bietet Hilfe für die Unterrichtsplanung und -durchführung, die Überprüfung des Unterrichtserfolges und die Beratung zu Fragen der Bewertung an. Sie verfasst einen Bericht für das Dienstbewertungskomitee.

Koordinator*innen: Diese Lehrpersonen werden für folgende Bereiche eingesetzt: Umsetzung des Dreijahresplanes, Unterstützung der Arbeit der Lehrpersonen, Beistands- und Dienstleistungen für Schüler*innen, Verwirklichung von Projekten im Einvernehmen mit Körperschaften und Institutionen außerhalb der Schule.